

Antrag

des Abg. Bernhard Eisenhut u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Lehrer und pädagogisches Personal als Adressaten von Gewalt und Diskriminierung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche gewaltsamen oder diskriminierenden Handlungen und Vorfälle der Landesregierung bekannt sind, die in Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Einrichtungen der professionellen Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Jugendhäuser, stationäre Wohngruppen) aufgetreten sind, dortiges Lehr- bzw. Betreuungspersonal betrafen und a) von Kindern und Jugendlichen zu verantworten waren, die dort beschult oder betreut wurden und b) von Angehörigen der dort betreuten oder beschulten Kinder und Jugendlichen zu verantworten waren (bitte um Nennung der Einrichtungen, Ort, Zahl und wenn möglich: Art der Handlungen und Fälle [wenn möglich kategorisiert]);
2. wie sie ggf. die unter Ziffer 1 erfragten Handlungen und Vorfälle bewertet;
3. welche Angaben sie ggf. zu den Verantwortlichen der unter Ziffer 1 erfragten Handlungen und Vorfälle machen kann (z. B. Migrationshintergrund, Nationalität, Alter, Religionszugehörigkeit, Aufenthaltsstatus);
4. auf welchem Weg sie ggf. von den unter Ziffer 1 erfragten Handlungen und Vorfällen erfuhr;
5. welche institutionalisierten Informationskanäle und Formate ihr regelmäßig Praxisrückmeldungen zu sozialen Problemen in Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Einrichtungen der professionellen Kinder- und Jugendhilfe bereitstellen, die von Praktikern eingebracht werden (bitte ggf. um Angabe der Turni der Formate);

6. ob sie hinsichtlich der unter Ziffer 1 erfragten Handlungen und Vorfälle in den letzten zehn Jahren ggf. eine qualitative und quantitative Entwicklung feststellen kann und wie sie sich diese erklärt;
7. welche der unter Ziffer 1 erfragten Handlungen und Vorfälle ggf. als Ausdruck eines Verhaltensmusters deklariert werden können, das kulturell, kulturraumspezifisch oder entwicklungshistorisch begründet ist (z. B. anderes Verständnis der Geschlechterrollen/Gleichwertigkeit der Geschlechter; von Religion abgeleitete Verhaltenscodes im Verhältnis Mann/Frau, Mangel an auf Menschenrechten basierenden rechtsstaatlichen Strukturen in Herkunftsstaaten etc.);
8. ob sie Kenntnis von Schulen und Betreuungseinrichtungen in Baden-Württemberg hat, in denen eine Stimmung der Angst herrscht, wie sie vom Focus-Online Chefreporter am 8. Mai 2023 auf Focus-Online geschildert wird, weil es u. a. zu Drohgebärden seitens der Angehörigen von Kindern gegenüber den Erzieherinnen einer Einrichtung gekommen sein soll (falls ja, bitte Ort und Name der Schule/Einrichtung);
9. welche Maßnahmen sie ergreifen möchte, um Lehrer bzw. Einrichtungsmitarbeiter sowie Schul- und Einrichtungsleitungen zu ermutigen, den für sie zuständigen Ämtern, Behörden oder politischen Gremien Probleme mitzuteilen und zu beschreiben, die in ihrem Arbeitsalltag im Kontext von Migration auftreten, ohne dadurch berufliche Nachteile erfahren zu müssen oder als rassistisch gelesen zu werden;
10. ob sie sich vorstellen kann, Maßnahmen zu ergreifen (z. B. Kampagnen), die helfen, in Schulen und den genannten Einrichtungen eine Kultur der Problembearbeitung zu schaffen, die Betroffene ermutigt, ihre Erfahrungen zu schildern und die derart spezifisch gestaltet sind und beworben werden, dass sie den Betroffenen die Angst vor negativem Verhalten nehmen, welche jene bestimmten Migrantengruppen zuschreiben;
11. welche Art von Maßnahmen sie ergreifen möchte, wenn sie keine Maßnahmen ergreifen möchte, wie unter Ziffer 10 erfragt und dennoch sicherstellen will, dass Betroffene erkennen, dass es sich um Maßnahmen handelt, die Menschen adressiert, die sich vor aggressiven Reaktionen fürchten, welche die Betroffenen einem anderen Kulturkreis zuschreiben;
12. unter welchen Umständen die unter Ziffer 1 erfragten Handlungen und Vorfälle Einfluss auf etwaige laufende/künftige Einbürgerungsverfahren der für sie Verantwortlichen hatten unter Angabe, wie diese aussahen und unter welchen Umständen die unter Ziffer 1 erfragten Handlungen und Vorfälle Einfluss auf etwaige laufende/künftige Einbürgerungsverfahren der für sie Verantwortlichen haben können unter Angabe, wie diese aussehen können;
13. ob sie die Einschätzung teilt, dass es ein probates Mittel sei, den unter Ziffer 1 erfragten Handlungen und Vorfällen mit einer generellen gesellschaftlichen Aufwertung des Erzieherberufs, aber auch mit Fortbildungen des Personals zu interkultureller Kompetenz zu begegnen;
14. ob sie die Einschätzung teilt, dass Fortbildungen zu interkultureller Kompetenz nicht geeignet sind, um die Anzahl solcher Vorfälle – falls in erheblichem Umfang gegeben – signifikant zu verringern, weil die Fortbildungen in zu geringem Umfang verfügbar sind, das pädagogische Personal bereits mit vielen Aufgaben belastet ist oder Schul- und Einrichtungsetats nicht ausreichen, um diese zu finanzieren;

15. ob sie die Einschätzung teilt, dass die unter Ziffer 1 erfragten Handlungen und Vorfälle kurz- und mittelfristig signifikant durch staatliche Sanktionen verringert werden können, die staatliche Transferleistungen, den Aufenthaltsstatus oder eine angestrebte Einbürgerung der für die Taten Verantwortlichen beeinträchtigen und auf Basis welcher konkreten Erfahrungen und Forschungsergebnisse (z. B. internationale Ländervergleiche der vergleichenden Sozialwissenschaft) sie argumentiert, falls sie diese Einschätzung nicht teilt.

23.1.2024

Eisenhut, Dr. Balzer, Klos, Baron, Lindenschmid, Wolle AfD

Begründung

Die Antragsteller wissen aus eigener Erfahrung, von Berichten im persönlichen Umfeld und aus Medienberichten, dass es im Bund und Land schon zu gewaltsamen oder diskriminierenden Handlungen und Vorfällen gekommen ist, von denen Lehrerinnen und Lehrer oder Betreuungspersonal betroffen waren (Medienberichte hierzu z. B.: „Das war eine Drohgebärde – Erzieherin packt aus: Plötzlich stand ‚der ganze Clan‘ vor dem Kindergarten“, Focus-Online vom 8. Mai 2023; „Übergriffe an Schulen. Null Toleranz bei Gewalt gegen Lehrer“, Stuttgarter Zeitung Online-Ausgabe vom 11. April 2019).

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. Februar 2024 Nr. KMZ-0141.5-1/168/3 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen sowie dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche gewaltsamen oder diskriminierenden Handlungen und Vorfälle der Landesregierung bekannt sind, die in Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Einrichtungen der professionellen Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Jugendhäuser, stationäre Wohngruppen) aufgetreten sind, dortiges Lehr- bzw. Betreuungspersonal betrafen und a) von Kindern und Jugendlichen zu verantworten waren, die dort beschult oder betreut wurden und b) von Angehörigen der dort betreuten oder beschulten Kinder und Jugendlichen zu verantworten waren (bitte um Nennung der Einrichtungen, Ort, Zahl und wenn möglich: Art der Handlungen und Fälle [wenn möglich kategorisiert]);*
- 2. wie sie ggf. die unter Ziffer 1 erfragten Handlungen und Vorfälle bewertet;*
- 3. welche Angaben sie ggf. zu den Verantwortlichen der unter Ziffer 1 erfragten Handlungen und Vorfälle machen kann (z. B. Migrationshintergrund, Nationalität, Alter, Religionszugehörigkeit, Aufenthaltsstatus);*

4. *auf welchem Weg sie ggf. von den unter Ziffer 1 erfragten Handlungen und Vorfällen erfuhr;*
5. *welche institutionalisierten Informationskanäle und Formate ihr regelmäßig Praxisrückmeldungen zu sozialen Problemen in Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Einrichtungen der professionellen Kinder- und Jugendhilfe bereitstellen, die von Praktikern eingebracht werden (bitte ggf. um Angabe der Turni der Formate);*
6. *ob sie hinsichtlich der unter Ziffer 1 erfragten Handlungen und Vorfälle in den letzten zehn Jahren ggf. eine qualitative und quantitative Entwicklung feststellen kann und wie sie sich diese erklärt;*
7. *welche der unter Ziffer 1 erfragten Handlungen und Vorfälle ggf. als Ausdruck eines Verhaltensmusters deklariert werden können, das kulturell, kulturraum-spezifisch oder entwicklungshistorisch begründet ist (z. B. anderes Verständnis der Geschlechterrollen/Gleichwertigkeit der Geschlechter; von Religion abgeleitete Verhaltenscodes im Verhältnis Mann/Frau, Mangel an auf Menschenrechten basierenden rechtsstaatlichen Strukturen in Herkunftsstaaten etc.);*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 7 gemeinsam beantwortet.

Eine systematische Erfassung sämtlicher Gewaltvorfälle an Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Einrichtungen der professionellen Kinder- und Jugendhilfe erfolgt nicht.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat im April 2018 für öffentliche Schulen eine Meldepflicht zu „antisemitischen sowie anderen religiös oder ethnisch begründeten diskriminierenden Vorkommnissen“ eingeführt, bei denen eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme nach § 90 Schulgesetz bereits verhängt wurde oder noch verhängt werden soll. Personenbezogene Daten werden dabei nicht erhoben. Seit Meldebeginn sind insgesamt 149 Vorkommnisse mitgeteilt worden. In diesem Zeitraum richtete sich in insgesamt acht Fällen die diskriminierende Handlung gegen Lehrkräfte. In fünf dieser Fälle wurde zudem das jeweils zuständige regionale Polizeipräsidium informiert. Auf die einzelnen Jahre bezogen ergibt sich folgendes Bild: Im Jahr 2019 wurden zwei Vorkommnisse mit sexistischem und ein Vorkommnis mit rechtsextremistischem Hintergrund gemeldet, im Jahr 2020 waren es ebenfalls drei Vorkommnisse mit jeweils einem antisemitischen, rechtsextremistischen und islamistischen Hintergrund, im Jahr 2021 ein Vorkommnis mit rechtsextremistischem Hintergrund und im Jahr 2023 ein Vorkommnis mit antisemitischem Hintergrund.

Die damalige Kultusministerin hat sich im Jahr 2018 mit einem Schreiben an die Lehrkräfte gewandt und auf die Möglichkeit hingewiesen, Gewaltvorfälle als Dienst- bzw. Arbeitsunfälle anzuzeigen und gegebenenfalls Strafanzeige zu erstatten. Im Zeitraum zwischen September 2020 bis Januar 2023 sind ca. 25 Gewaltvorfälle bekannt geworden, die verbale und körperliche Übergriffe und Drohungen beinhalteten.

In beamtenrechtlicher Hinsicht sind bei Gewaltvorfällen Aspekte der Fürsorge und hier insbesondere Maßnahmen der Nachsorge berührt. Dazu gehören die Dienstunfallfürsorge sowie unter den Voraussetzungen des § 80a Landesbeamtengesetz auch die Übernahme von Schadenersatzansprüchen durch den Dienstherrn. Sofern Lehrkräfte Gewalt von Schülerinnen und Schülern ausgesetzt sind, kann die Schule pädagogische Maßnahmen gem. § 23 Absatz 2 Schulgesetz ergreifen, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gem. § 90 Schulgesetz verhängen oder in besonders gravierenden Fällen Strafanzeige erstatten. Je nach Lage des Einzelfalls kann es in Betracht kommen, dass die Schulleitung ein Hausverbot erteilt oder der Dienstvorgesetzte Strafanzeige erstattet.

Bezogen auf den Bereich der erlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtungen, haben die Träger nach § 47 Absatz 1 S. 1 Nr. 2 SGB VIII Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, unverzüglich dem KVJS-Landesjugendamt als zuständiger Behörde anzuzeigen. Dritte (z. B. Eltern) können solche Ereignisse ebenfalls melden. Seit dem Jahr 2014 berichtet das KVJS-Landesjugendamt jährlich im Landesjugendhilfeausschuss über die erfassten gemeldeten Ereignisse und Entwicklungen. Eine statistische Erfassung, die der Fragestellung gemäß diskriminierende oder gewaltsame Handlungen gesondert ausweist, erfolgt nicht.

Für seinen Geschäftsbereich hat das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen folgendes mitgeteilt:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei in Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“. Eine Auswertung der PKS im Sinne der beiden erfragten Konstellationen der Ziffer 1 ist nicht möglich, weshalb hierzu keine belastbaren statistischen Aussagen getroffen werden können.

Für seinen Geschäftsbereich hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Folgendes mitgeteilt:

Die Antidiskriminierungsstelle des Landes Baden-Württemberg (LADS) sowie die vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration geförderten Beratungsstellen gegen Diskriminierung nehmen Anfragen zu diskriminierenden Vorfällen aus allen Lebensbereichen – und damit auch den in der Frage genannten – entgegen und bieten hierzu Beratung an, im Fall der LADS in Form von Verweisberatung. Hinsichtlich der Anfragen wird unter anderem der Lebensbereich erfasst, dem der Sachverhalt jeweils zuzuordnen ist, im vorliegenden Zusammenhang der Bereich „Bildung“. Eine weitergehende Erfassung der in der Fragestellung enthaltenen Aspekte erfolgt aus Gründen des Datenschutzes nicht, sodass eine weitere Differenzierung nicht möglich ist.

8. ob sie Kenntnis von Schulen und Betreuungseinrichtungen in Baden-Württemberg hat, in denen eine Stimmung der Angst herrscht, wie sie vom Focus-Online Chefreporter am 8. Mai 2023 auf Focus-Online geschildert wird, weil es u. a. zu Drohgebärden seitens der Angehörigen von Kindern gegenüber den Erzieherinnen einer Einrichtung gekommen sein soll (falls ja, bitte Ort und Name der Schule/Einrichtung);

Derartige Fälle sind dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie den Regierungspräsidien als Obere Schulaufsichtsbehörden und dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) nicht bekannt.

9. *welche Maßnahmen sie ergreifen möchte, um Lehrer bzw. Einrichtungsmitarbeiter sowie Schul- und Einrichtungsleitungen zu ermutigen, den für sie zuständigen Ämtern, Behörden oder politischen Gremien Probleme mitzuteilen und zu beschreiben, die in ihrem Arbeitsalltag im Kontext von Migration auftreten, ohne dadurch berufliche Nachteile erfahren zu müssen oder als rassistisch gelesen zu werden;*
10. *ob sie sich vorstellen kann, Maßnahmen zu ergreifen (z. B. Kampagnen), die helfen, in Schulen und den genannten Einrichtungen eine Kultur der Problembearbeitung zu schaffen, die Betroffene ermutigt, ihre Erfahrungen zu schildern und die derart spezifisch gestaltet sind und beworben werden, dass sie den Betroffenen die Angst vor negativem Verhalten nehmen, welche jene bestimmten Migrantengruppen zuschreiben;*
11. *welche Art von Maßnahmen sie ergreifen möchte, wenn sie keine Maßnahmen ergreifen möchte, wie unter Ziffer 10 erfragt und dennoch sicherstellen will, dass Betroffene erkennen, dass es sich um Maßnahmen handelt, die Menschen adressiert, die sich vor aggressiven Reaktionen fürchten, welche die Betroffenen einem anderen Kulturkreis zuschreiben;*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 9 bis 11 gemeinsam beantwortet.

Der Schutz von Lehrkräften vor Gewalt im Arbeitsalltag ist ein wichtiges Anliegen. Daher ermutigt das Kultusministerium die Lehrkräfte, Gewaltvorfälle zu melden. Ansprechpartner für Lehrkräfte, die an ihrer Schule Opfer von Gewalt werden, ist zunächst die Schulleitung. Diese kann im Bedarfsfall Maßnahmen ergreifen. Für die Gewährung von Dienstunfallschutz oder ggfs. die Erstattung einer Strafanzeige sind die Regierungspräsidien zuständig. Dort gibt es außerdem Krisenteams, an die sich die Schulen beim Thema Gewalt gegen Lehrkräfte wenden können. Bei Bedarf können die schulpsychologischen Beratungsstellen mit einbezogen werden. Bei Maßnahmen der Nachsorge sind die Ursachen und Motive für Gewalt nicht ausschlaggebend. Hier steht die Hilfe für die betroffenen Beschäftigten im Vordergrund.

In den Schulen zielt vor allem Präventionsarbeit darauf ab, ein Klima des Respekts und der gegenseitigen Fürsorge zu schaffen. Hierbei geht es insbesondere darum, unterstützende Kommunikationsstrukturen in der Schule zu etablieren. Die systematische und zielgerichtete schulische Präventionsarbeit, einschließlich des Bereichs der Gesundheitsförderung kann somit mittelbar zur Verringerung von Gewalt an Schulen beitragen, indem die Schulkultur als Ganzes positiv beeinflusst wird.

Für seinen Geschäftsbereich hat das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Folgendes mitgeteilt:

Durch das neue Forschungsprojekt „Lagebildinstrument zu Gewalterfahrungen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst“ (InGe) soll ein umfassender Überblick über Aufkommen und Entwicklung von Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst von Baden-Württemberg ermöglicht werden. Angestrebt wird die Schaffung einer einheitlichen und nutzerfreundlichen elektronischen Meldeplattform für möglichst viele Berufsgruppen zur kontinuierlichen Datenerhebung. In diesem Rahmen sollen moderne Wege der Erfassung und Auswertung geprüft, entwickelt und umgesetzt werden, die sowohl die Darstellung eines übergreifenden Lagebilds als auch die Analyse spezifischer Bereiche oder Kommunen erlauben. Geleitet wird das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt von der im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg angesiedelten Gemeinsamen Zentralstelle Kommunale Kriminalprävention (GeZ KKP). Das Projekt läuft vom 1. Oktober 2022 bis voraussichtlich 30. September 2024.

12. unter welchen Umständen die unter Ziffer 1 erfragten Handlungen und Vorfälle Einfluss auf etwaige laufende/künftige Einbürgerungsverfahren der für sie Verantwortlichen hatten unter Angabe, wie diese aussahen und unter welchen Umständen die unter Ziffer 1 erfragten Handlungen und Vorfälle Einfluss auf etwaige laufende/künftige Einbürgerungsverfahren der für sie Verantwortlichen haben können unter Angabe, wie diese aussehen können;

Der Landesregierung liegen keine Informationen über Einbürgerungsbewerber vor, bei denen gewaltsame oder diskriminierende Handlungen und Vorfälle, die in Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Einrichtungen der professionellen Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Jugendhäuser, stationäre Wohngruppen) aufgetreten sind. Solche Handlungen und Vorfälle sind in Einbürgerungsverfahren generell relevant, wenn sie zu einer strafrechtlichen Verurteilung geführt haben. Nach § 10 Absatz 1 Satz 1 Nr. 5 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) sind Handlungen im Falle einer Verurteilung wegen einer rechtswidrigen Tat oder einer Anordnung einer Maßregel der Besserung und Sicherung aufgrund von Schuldunfähigkeit einbürgerungsschädlich, es sei denn sie fallen unter die Bagatellgrenze aus § 12a Absatz 1 StAG. Danach bleiben folgende strafrechtlichen Verurteilungen bei der Einbürgerung außer Betracht: die Verhängung von Erziehungsmaßregeln oder Zuchtmitteln nach dem Jugendgerichtsgesetz, Verurteilungen zu Geldstrafe bis zu 90 Tagessätzen und Verurteilungen zu Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten, die zur Bewährung ausgesetzt und nach Ablauf der Bewährungszeit erlassen worden ist. Handelt es sich dabei um Verurteilungen wegen antisemitischen, rassistischen, fremdenfeindlichen oder sonstigen menschenverachtenden Straftaten im Sinne von § 46 Absatz 2 Satz 2 des Strafgesetzbuches und wurde ein solcher Beweggrund im Rahmen des Urteils festgestellt, ist die Einbürgerung unabhängig von der Strafhöhe zu versagen.

13. ob sie die Einschätzung teilt, dass es ein probates Mittel sei, den unter Ziffer 1 erfragten Handlungen und Vorfällen mit einer generellen gesellschaftlichen Aufwertung des Erzieherberufs, aber auch mit Fortbildungen des Personals zu interkultureller Kompetenz zu begegnen;

14. ob sie die Einschätzung teilt, dass Fortbildungen zu interkultureller Kompetenz nicht geeignet sind, um die Anzahl solcher Vorfälle – falls in erheblichem Umfang gegeben – signifikant zu verringern, weil die Fortbildungen in zu geringem Umfang verfügbar sind, das pädagogische Personal bereits mit vielen Aufgaben belastet ist oder Schul- und Einrichtungsetats nicht ausreichen, um diese zu finanzieren;

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird zu den Ziffern 13 und 14 gemeinsam Stellung genommen.

Die Vermittlung interkultureller Kompetenz zählt zu den Inhalten der Lehreraus- und Fortbildung. Die Präventionsarbeit gegen Diskriminierung, Extremismus, Hass, Hetze und Gewalt schließt das Feld der Interkulturalität mit ein und ist in seiner Gesamtheit eng mit Aspekten der Demokratie- und Grundrechtbildung verbunden. In diesem Kontext bietet das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) ein umfassendes Angebot an Fortbildungen sowie Beratung für Lehrkräfte und Schulleitungen. Darin finden sich Orientierungshilfen und konkrete Umsetzungsvorschläge zur Entwicklung einer demokratischen und diskriminierungssensiblen Schulkultur unter Einbeziehung aller am Schulleben beteiligten Akteure.

Das ZSL hält für die Fortbildung von Lehrkräften vielfältige Angebote zu allen relevanten pädagogischen Aspekten im Umgang mit Konflikten und Spannungsfeldern sowie zur Umsetzung der Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ vor. Diese Angebote wirken jeglicher Form von Radikalisierung bzw. Extremismus entgegen und stärken die Interventionskompetenzen von Lehrkräften in schwierigen Situationen. Gleichzeitig leisten diese Fortbildungen damit einen Beitrag, um Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer Herkunft an einen friedlichen, konstruktiven und demokratischen Umgang mit Konflikten und Streit heranzuführen.

Eine gesellschaftliche Aufwertung des Erzieherberufs ist unabhängig von den unter Ziffer 1 genannten Handlungen zu befürworten. Fortbildungen zu interkultureller Kompetenz können das Personal in Kindertageseinrichtungen in der Bewältigung ihrer Aufgaben unterstützen und dazu beitragen, mit anderen Kulturen respektvoll umzugehen, Missverständnisse zu vermeiden und angemessen agieren zu können.

15. ob sie die Einschätzung teilt, dass die unter Ziffer 1 erfragten Handlungen und Vorfälle kurz- und mittelfristig signifikant durch staatliche Sanktionen verringert werden können, die staatliche Transferleistungen, den Aufenthaltsstatus oder eine angestrebte Einbürgerung der für die Taten Verantwortlichen beeinträchtigen und auf Basis welcher konkreten Erfahrungen und Forschungsergebnisse (z. B. internationale Ländervergleiche der vergleichenden Sozialwissenschaft) sie argumentiert, falls sie diese Einschätzung nicht teilt.

Hierüber liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport